

30.9.11  


**Fraktion DIE LINKE in der Gemeinde Hoppegarten**  
**Beschlussantrag zur Gemeindevertretersitzung am 24.10.2011**  
Gemeinde Hoppegarten  
Herr Ahrens, Bürgermeister und  
Herr Kay Juschka, Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 02.09.2011

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, in dem Vertrag zwischen der Gemeinde Hoppegarten und der BAB LokalAnzeiger GmbH im § 3 die Streichung von Absatz 3.2 zu verhandeln.

**Sachverhalt:**

In der HA-Sitzung am 28.10.04 wurde beschlossen, den Auftrag zur Produktion und Verteilung der Pro, an die BAB LokalAnzeiger GmbH zu vergeben. In der DS 130/2004 ist als eine der Zielstellungen formuliert, dass „die Gemeinde Hoppegarten als Auftraggeber inhaltliche und gestalterische Vorgaben machen kann.“ Den endgültigen Wortlaut des Vertrages hat sich die Gemeindevertretung nicht nochmals vorlegen lassen.

Als nun aus gegebenem Anlass Einsicht in den Vertragstext genommen wurde, zeigte sich, dass die oben angegebene Zielstellung in den §§ 1 und 3 zum Ausdruck kommt. Im § 1 finden sich unter anderem Aussagen über gewünschte Rubriken und über die prozentualen Anteile für Werbezwecke, für Beiträge aus der Gemeindeverwaltung sowie über den Bildanteil. Der § 3 lautet sinngemäß:

3.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber mindestens drei Tage vor Drucklegung einen Korrekturabzug...vorzulegen.

3.2 Der Auftraggeber... ist berechtigt, einzelne Artikel ganz oder teilweise abzulehnen und durch andere zu ersetzen.

Dieser Absatz 3.2 steht im Widerspruch zu Art. 5 des Grundgesetzes und zu den §§ 1 und 4 im Pressegesetz des Landes Brandenburg. So heißt es dort in § 4 (2): „... Gegen den Willen des Verfassers dürfen Beiträge, die unter seinem Namen veröffentlicht werden, in ihrem Wesensgehalt nicht verändert werden.“ (Für Beiträge ohne spezielle Angabe eines Verfassers gilt immer der verantwortliche Redakteur als Verfasser.) Andererseits besteht nach § 12 der Anspruch auf Gegendarstellung. Davon kann man Gebrauch machen, aber der Passus 3.2 in unserem Vertrag steht im Gegensatz zu höherem Recht (Bund, Land).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

keine



Klaus Otto  
Fraktionsvorsitzender